

BEM

Betriebliches
Eingliederungsmanagement

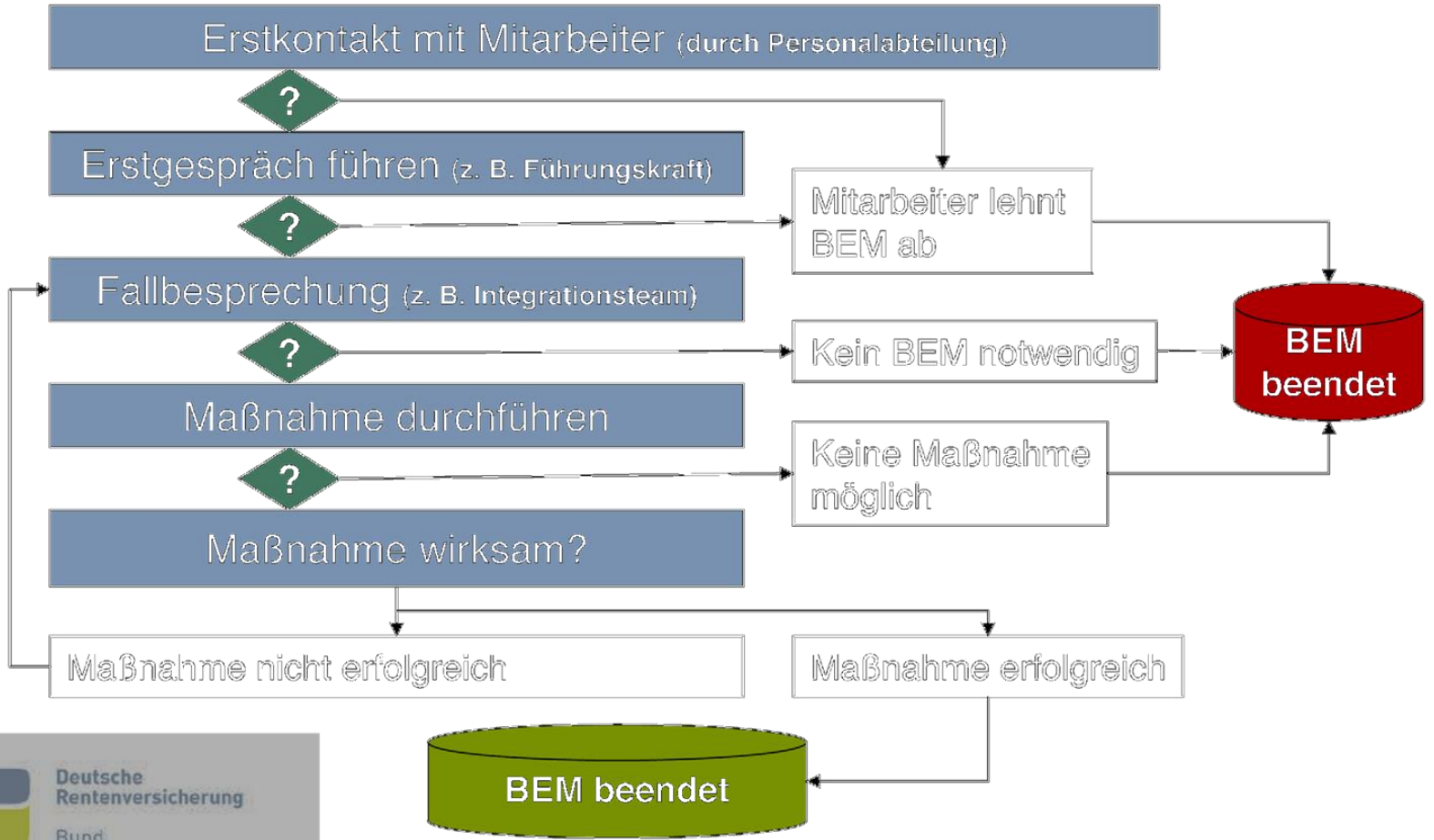
- Verpflichtung des Dienstherrn (keine Empfehlung oder Anregung) aufgrund §84 des Sozialgesetzbuches IX
- Bei Arbeitsunfähigkeit länger als sechs Wochen (unterbrochen oder wiederholt) innerhalb eines Jahres
- Ziel:
 - Überwindung der Arbeitsunfähigkeit,
 - Vorbeugung vor erneuter Arbeitsunfähigkeit
- Der Beschäftigte muss schriftlich auf die Maßnahme hingewiesen werden
- Betroffener muss schriftlich zustimmen oder ablehnen

Vorgehensweise und Beratungsmatrix BEM



Arbeitgeberservice
Rehabilitation und betriebliche Eingliederung für Arbeitnehmer

Arbeitsunfähigkeit von 6 Wochen



<http://www.dnbgf.de/fileadmin/texte/Downloads/uploads/dokumente/psyGA/Sammelmappe1.pdf>

[http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/203202/publicationFile/37514/handlungsleitfaden_download.pdf](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/203202/publicationFile/37514/handlungsleitfaden_download.pdf)